

Anlage zu TOP 8.1 zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 14.03.2019

**Ziele des Jobcenter Köln - Integration schwerbehinderter Menschen
Hier: Angebot des Jobcenter Köln und Änderung der Messgröße**

Stand 12.02.2019

Seit dem Jahr 2017 ist die Integration schwerbehinderter Menschen jährlicher Bestandteil der Zielvereinbarung des Jobcenter Köln mit seinen Trägern.

Änderung der Messgröße in 2019

Bei diesen Integrationen handelt es sich nach der bisherigen Messung um

- Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) und
- Integrationen in Selbstständigkeit.

Für das Jahr 2019 steht eine verbesserte Messung zur Verfügung. Damit können nicht nur die og. Integrationen abgebildet werden, sondern **zusätzlich auch die Integrationen in voll qualifizierende berufliche Ausbildung**. Allerdings ist eine Differenzierung zwischen den einzelnen Bestandteilen leider nicht möglich.

Das Jobcenter Köln wird die geänderte Messgröße ab dem Jahr 2019 in allen relevanten Berichten berücksichtigen. Hierbei muss beachtet werden, dass dadurch keine unmittelbare Vergleichbarkeit mehr mit bisherigen Berichtsexemplaren aus Vorjahren vorhanden ist. Die Ergebnisse / Zeitreihen aus den Vorjahren werden aber in den kommenden Berichten auf die neue Messlogik angepasst.

Auswirkungen der Änderung am Beispiel 2018

	Ergebnis 2018
Bisherige Darstellung: Integrationen schwerbehinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt und in Selbstständigkeit	318
Darstellung ab 2019: Integrationen schwerbehinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt, in Selbstständigkeit und in voll qualifizierende berufliche Ausbildung	484